



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-44-24
Datum: 11.01.2021

2021/027
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	11.02.2021	
Rat der Stadt	18.02.2021	

Betreff

Welterbe-Projekt „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
hier: Gebietsauswahl Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, das Verfahren konstruktiv zu unterstützen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Im Jahr 2014 hat es den Versuch gegeben, den UNESCO Welterbe-Status von Zeche und Kokerei Zollverein auf weitere bedeutende Industriedenkmale im Ruhrgebiet auszuweiten. Die Kultusministerkonferenz der Länder in der Bundesrepublik Deutschland hat seinerzeit der Aufnahme der Bewerbung auf die deutsche „Tentativliste“ nicht zugestimmt und anderen Objekten den Vorzug gegeben.

Im Rahmen des Verfahrens zur Fortschreibung der deutschen Tentativliste für das UNESCO-Welterbe gab die Kultusministerkonferenz jedoch dem vorschlagenden Land Nordrhein-Westfalen die Empfehlung, die „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ weiter zu erforschen, um das Projekt für eine Aufnahme in die deutsche Tentativliste zu qualifizieren.

Das Projekt wurde von einem Zusammenschluss von Land NRW, den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe, dem Regionalverband Ruhr, der Emschergenossenschaft, und der Stiftung Industriedenkmalspflege und Geschichtskultur weiterverfolgt.

Die in Dortmund ansässige Stiftung Industriedenkmalspflege und Geschichtskultur ist nach eingängiger Überarbeitung der Antragsunterlagen im August 2020 u.a. an die Stadt Castrop-Rauxel herangetreten und hat das Konzept für den Antrag auf die Eintragung der „Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet“ in die Liste des UNESCO Welterbes vorgestellt. Teil des Konzepts sind auch historische Elemente im Stadtgebiet von Castrop-Rauxel.

Folgende sechs Elemente, die ganz oder teilweise auf dem Stadtgebiet von Castrop-Rauxel liegen, sind als Teil der "Industriellen Kulturlandschaft Ruhrgebiet" vorgesehen:

- Emscher-Hauptlauf
- Emscherabschnitt zwischen Wasserkreuz Castrop-Rauxel und Hochwasserrückhaltebecken Ickern (Im Gegensatz zum restlichen Hauptlauf wird hier der Zustand im alten Betonbett besonders als Zeugnis der Vergangenheit hervorgehoben)
- Köln-Mindener Eisenbahn (Hauptlinie) Hamm - Duisburg (RVR Grenzen)
- Hamm-Osterfelder Bahnlinie
- Emschertalbahn
- Rhein-Herne-Kanal (Ruhrort-Herne-Henrichenburg).

Zu den Elementen wurden Steckbriefe erstellt, die der Stadt Castrop-Rauxel von der Stiftung Industriedenkmalspflege und Geschichtskultur mit der Bitte um Prüfung und gegebenenfalls Ergänzung zugesandt wurden.

Eine Rückmeldung in Form einer schriftlichen Absichtserklärung zur Unterstützung des Projekts, einem sogenannten „letter of intend“ (LOI), sollte bis zum 15.11.2020 erfolgen. Die Stadt Castrop-Rauxel hat sich mit Schreiben vom 9.11.2020 positiv zu dem Vorhaben geäußert. Diese Absichtserklärung ist ein informelles Schreiben und damit rechtlich nicht bindend.

Einziger Änderungsvorschlag von Seiten der Stadt Castrop-Rauxel war bei der Rückmeldung im November 2020 eine Ausweitung der Abgrenzung des Rhein-Herne-Kanals auf die Wartburginsel und die „Alte Fahrt“.

Die Unterlagen wurden am 6.10.2020 im Beirat für Kunst und Stadtgestaltung vorgestellt, der ein positives Votum zur Unterstützung des Projektes fällte.

Bei sämtlichen Elementen auf dem Stadtgebiet von Castrop-Rauxel handelt es sich um sogenannte „lineare Strukturen“, die auch in Zukunft als Verbindungen zwischen den bedeutenden Orten der Industriegeschichte im Ruhrgebiet erlebbar bleiben sollen. Ein Denkmalschutz im klassischen Sinne, der nur wenige Veränderungen im äußeren Erscheinungsbild zulässt, ist bei diesen Strukturen nicht vorgesehen.

Da alle vorgeschlagenen Einzelstandorte an einer der linearen Strukturen liegen müssen, kommen zahlreiche Einzelstandorte, wie z.B. der Hammerkopfturm für den Welterbeantrag nicht in Frage.

Die Antragsunterlagen werden gemäß Zeitplan im Januar 2021 durch die Stiftung Industriedenkmalpflege bei der zuständigen Stelle des Landes NRW eingereicht und bis Oktober 2021 durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen geprüft. Bei jeweils positivem Prüfergebnis werden die Unterlagen anschließend an die Kultusministerkonferenz und schließlich an das Welterbe-Zentrum der UNESCO weitergereicht.

Anlagen

Anlage 1: Welterbe-Projekt - Gebietsauswahl Castrop-Rauxel

Anlage 2: letter of intend

Anlage 3: Broschüre „Industrielle Kulturlandschaft Ruhrgebiet“
der Industriedenkmalstiftung (nicht zum Druck)

Beteiligte Bereiche	12
Kurzzeichen / Datum	